

Giordano Bruno

geb. 1548 in Süditalien – am 17. Februar 1600 in Rom verbrannt



Foto: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Giordano_Bruno_-_Mentzel.jpg

Auf der einen Seite gelang es G. Bruno immer wieder, mächtige Gönner auf seine Seite zu ziehen. Auf dem theologisch-philosophischen Kampfplatz schuf er sich Feinde mit rücksichtsloser Polemik, beißendem Spott, insbesondere mit der Ablehnung der Gottessohnschaft Christi und mit seiner kompromisslosen Gegnerschaft zu Aristoteles.

1565 trat G. Bruno mit 17 Jahren in den Orden der Dominikaner ein

1572 Priesterweihe

1576 floh er aus Neapel wegen des Verdachts der Ketzerei, dann aus Rom.

1578 trat er in Genf/Schweiz in die reformierte Kirche ein.

1579 wurde er inhaftiert und mit Maßnahmen der Kirchenzucht belegt, da unüberbrückbarer theologischer Differenzen bekannt wurden. Um freizukommen, widerrief G. Bruno und reiste nach Lyon weiter.

Im selben Jahr erhielt er in Toulouse/Frankreich eine Professur. Zu dieser Zeit begann sein phänomenales Gedächtnis bekannt zu werden. Bruno arbeitete mit einer speziellen Gedächtnistechnik. Aber die Erklärung, dass er magische Fähigkeiten habe, schien manchen Zeitgenossen einleuchtender.

1581 ging er auf Grund der Hugenottenkriege nach Paris, wo er wurde von **König Heinrich III.** gefördert wurde und dann auf seine Empfehlung

1583 nach London, wo er sich aber keine Freunde machte und

1585 wieder zurück nach Paris ging.

1586 Professur in Wittenberg

1588 in Prag und Unterstützung durch **Kaiser Rudolf II.**, durch ihn Professur in Helmstedt, dort **Exkommunikation durch die lutherische Kirche**

1591 aus Frankfurt am Main wegen Streitigkeiten ausgewiesen, wo er eine Unterkunft im Karmeliterkloster hatte; Rückkehr nach Italien, wo der von ihm erhoffte Lehrstuhl in Padua aber dann an Galilei vergeben wurde.

1592 in Venedig denunziert und von der Inquisition verhaftet.

Er widerrief nach sieben Verhören.

„Die Macht der Inquisition traf in Venedig auf wenig Widerstand, da sich Venedig für Bruno als nicht zuständig erachtet haben dürfte. Einerseits war Venedig zuerst nicht geneigt, Bruno nach Rom auszuliefern, andererseits war er nach damaliger Rechtsauffassung ein geflohener Mönch, der ausgeliefert werden musste.“

1593 wurde Giordano Bruno nach Rom in die Engelsburg gebracht:

In den folgenden sieben Jahren wurde der Prozess gegen ihn vorbereitet. Er versuchte vergeblich, eine Audienz bei Papst Clemens VIII. zu erreichen, und war sogar bereit, teilweise zu widerrufen. Doch dies genügte der Inquisition nicht. Als sie den vollständigen Widerruf forderte, reagierte Bruno hinhaltend und schließlich trotzig: An der Ablehnung der Gottessohnschaft Christi, des Jüngsten Gerichts und der Behauptung vieler ‚Welten‘ hielt er fest.

Am 8. Februar 1600 wurde das Urteil des Heiligen Offiziums verlesen: Giordano Bruno wurde **wegen Ketzerei und Magie aus dem Orden der Dominikaner und aus der Kirche ausgestoßen und dem weltlichen Gericht des Gouverneurs in Rom überstellt, mit der herkömmlichen Bitte, dieser möge die Strenge des Gesetzes mildern und keine Strafen gegen Leib oder Leben verhängen.**

Von dem weltlichen Gericht des römischen Gouverneurs wurde Bruno anschließend zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt. Von fast achtjähriger Kerkerhaft körperlich gebrochen, wurde der 52-jährige Giordano Bruno am **17. Februar 1600** auf dem Scheiterhaufen hingerichtet.

12. März 2000: Papst Johannes Paul II. erklärte, die Hinrichtung G. Brunos sei nunmehr auch aus kirchlicher Sicht als Unrecht zu betrachten.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Giordano_Bruno- Zugriff vom 24.05.2018